Angebotsbeginn: 5. Oktober 2015

Endgültige Bedingungen



bis zu EUR 5.000.000,-mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 100.000.000,--1 % Raiffeisen Fixzins-Obligation 2015-2018/15

emittiert unter dem

EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Erstausgabepreis: 100 %

Erstvalutatag: 5. November 2015

ISIN: AT000B078050

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des § 7 Abs. 4 Kapitalmarktgesetz erstellt und enthalten Angaben zur 1 % Raiffeisen Fixzins-Obligation 2015-2018/15 (die "Schuldverschreibungen") begeben unter dem EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG ("Angebotsprogramm") (die "Endgültigen Bedingungen").

Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn der Basisprospekt über das Angebotsprogramm vom 22. Mai 2015 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG sowie allfällige Nachträge dazu (der "Basisprospekt") und diese Endgültigen Bedingungen samt allfälligen Anhängen gelesen werden.

Der Basisprospekt sowie allfällige Nachträge im Sinn des § 6 Abs. 1 KMG sind in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.raiffeisenbank.at/Investoren/Angebotsdokumente) verfügbar.

Diesen Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung bezüglich dieser Emission von Schuldverschreibungen angeschlossen.

TEIL 1: EMISSIONSBEDINGUNGEN

Dieser Teil der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") zu lesen, die in der jeweils geltenden Fassung des Basisprospektes enthalten sind.

Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben auch in diesen Endgültigen Bedingungen die ihnen in den Emissionsbedingungen beigelegte Bedeutung. Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen.

Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt oder die gelöscht sind, gelten als in den für die Schuldverschreibungen geltenden Emissionsbedingungen als gestrichen.

Emittentin: RAIFFEISENLANDESBANK

NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Bezeichnung der Schuldverschreibungen: 1 % Raiffeisen Fixzins-Obligation 2015-

2018/15

Währung: Euro (EUR)

Angebotsfrist, Gesamtnominale, Ausgabepreis, Valutatag, Form, Stückelung (§ 1)

| | ууу | -, - | , |
|-----|---|------------------|----------------------------------|
| X | Daueremission | | |
| | Angebotsbeginn: | 5. O | ktober 2015 |
| | Angebotsform: | X | Öffentliches Angebot |
| | | | Privatplatzierung |
| | Gesamtnominale: | | |
| | bis zu | X | anwendbar |
| | | | nicht anwendbar |
| | Betrag Gesamtnominale: | EUR | 2 5.000.000, |
| | Aufstockungsmöglichkeit: | Ja | |
| | Betrag Aufstockungsnominale: | EUR | 100.000.000, |
| | Erstausgabepreis: | 100 % | |
| | Höchstausgabepreis: | 106 % | |
| | Erstvalutatag: | 5. November 2015 | |
| | Stückelung: | EUR | 2 100, |
| | | | |
| Ver | briefung, Hinterlegung, Übertragung (§ 2) | | |
| San | nmelurkunde: | X | Veränderbar |
| San | illileidi kailae. | | Nicht veränderbar |
| Him | toulo access | _ | |
| HIN | terlegung: | X | Oesterreichische Kontrollbank AG |
| | | | ("OeKB") |
| | | | RAIFFEISENLANDESBANK |
| | | | NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG |

| | | | Möglichkeit der späteren Hinterlegung bei der OeKB | |
|--------------|---|------------|---|--|
| Status | s (§ 3) | | | |
| Rang: | | X | Nicht nachrangige, nicht besicherte Schuldverschreibungen | |
| | | | Fundierte Schuldverschreibungen ☐ Hypothekarischer Deckungsstock ☐ Öffentlicher Deckungsstock | |
| | | | Nachrangige Schuldverschreibungen | |
| Verzin | nsung (§ 4) | | | |
| | ARIANTE I: Schuldverschreibu ehreren fixen Zinssätzen) | ngen mit F | ixer Verzinsung (mit einem oder | |
| ⊠ E i | n fixer Zinssatz (Absatz 1) | | | |
| Zi | nsperiode: | X | jährlich | |
| | Unterjährige Zinsperiode: | | halbjährlich | |
| | | | vierteljährlich | |
| | | | monatlich | |
| Zi | nssatz: | 1 % ¡ | o.a. | |
| Zi | nstermin/Zinstermine: | 5. No | 5. November | |
| Er | rster Zinstermin: | 5. No | ovember 2016 | |
| Uı | nrunde Zinsperioden: | Nein | Nein | |
| | Erste unrunde Zinsperiode: | | Erste lange Zinsperiode | |
| | | | Erste kurze Zinsperiode | |
| | Letzte unrunde Zinsperiode: | | Letzte lange Zinsperiode | |
| | | | Letzte kurze Zinsperiode | |
| ⊠ Ei | in fixer Zinssatz (Absatz 3) | | | |
| Zi | nstagequotient: | X | Actual/Actual-ICMA | |
| | | | ☐ Mit erster kurzer Zinsperiode | |
| | | | ☐ Mit erster langer Zinsperiode | |
| | | | Fiktiver Verzinsungsbeginn: [] | |
| | | | ☐ Mit letzter kurzer Zinsperiode | |
| | | | ☐ Mit letzter langer Zinsperiode | |
| | | | Fiktiver letzter Zinstermin: [] | |

☐ RAIFFEISENLANDESBANK

NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG mit der

| | | 360/360 | | |
|--|-------------|-----------------------|--|--|
| | | Bond Basis | | |
| | | 30/360E | | |
| | | Eurobond Basis | | |
| | | 30/360 | | |
| | | Actual/365 | | |
| | | Actual/Actual-ISDA | | |
| | | Actual/365 (Fixed) | | |
| | | Actual/360 | | |
| | | | | |
| Laufzeit und Tilgung (§ 5) | | | | |
| | | | | |
| | t Fixer \ | Verzinsung Perzinsung | | |
| Laufzeitbeginn: | 5. N | ovember 2015 | | |
| Laufzeitende: | 4. N | 4. November 2018 | | |
| Rückzahlungskurs: | \boxtimes | ☑ 100 % | | |
| Anderer Rückzahlungskurs: | | []% | | |
| Tilgungstermin: | 5. N | 5. November 2018 | | |
| | | | | |
| Kündigung (§ 6) | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Zahlstelle, Zahlungen (§ 9) | | | | |
| Bankarbeitstag: | | Target 2 | | |
| | _ X | Wien | | |
| | _ | | | |
| Delegantus element (C.44) | | | | |
| Bekanntmachungen (§ 11) | | | | |
| Veröffentlichungsfrist Homepage: | \boxtimes | drei Bankarbeitstage | | |
| Andere Frist: | | [] Bankarbeitstage | | |
| Veröffentlichungsfrist direkte Mitteilung: | | drei Bankarbeitstage | | |
| Andere Frist: | | [] Bankarbeitstage | | |
| | | | | |

30/360 (Floating Rate)

TEIL 2: ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zusätzliche Angaben, die nicht in Teil 1 der Endgültigen Bedingungen oder im Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" im Basisprospekt enthalten sind.

| GRUNDLEGENDE ANGABEN | |
|--|---|
| Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind: | siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Interessen von Seiten an dem Angebot beteiligter Personen" im Basisprospekt |
| Weitere Interessen: | [] |
| Vertriebsprovision: | |
| | □ nicht anwendbar |
| Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge: (nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000, verpflichtend) | siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge" im Basisprospekt |
| Weitere Gründe: | [] |
| Geschätzte Gesamtkosten: | □ EUR[] |
| | |
| Geschätzter Nettoemissionserlös: | □ EUR[] |
| | |
| ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN / ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE | |
| Rendite | siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Rendite" im Basisprospekt |
| Rendite: | |
| | □ nicht anwendbar (variable Verzinsung) |
| Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen: | siehe Abschnitt "ALLGEMEINE INFORMATIONEN" Absatz "Beschlüsse und Genehmigungen" im Basisprospekt |
| Weitere Beschlüsse | |
| | [] |
| Weitere Valutatage nach dem Erstvalutatag | [] □ Zeichnungstag plus drei |
| | |
| Weitere Valutatage nach dem Erstvalutatag | □ Zeichnungstag plus drei |
| Weitere Valutatage nach dem Erstvalutatag | ☐ Zeichnungstag plus drei Bankarbeitstage |
| Weitere Valutatage nach dem Erstvalutatag | ☐ Zeichnungstag plus dreiBankarbeitstage☑ Zeichnungstag plus zwei |

BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

(nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000,-- verpflichtend)

Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

| Antragstellung | | |
|--|---|---|
| Mindest-/Höchstzeichnungsbeträge: | | Mindestzeichnungsbetrag: |
| | | EUR[] |
| | | Höchstzeichnungsbetrag: |
| | | EUR[] |
| Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung | | |
| Investorenkategorien: | X | Qualifizierte und nicht-qualifizierte |
| | | Anleger |
| | | Ausschließlich qualifizierte Anleger |
| Märkte: | X | öffentliches Angebot in Österreich |
| | | öffentliches Angebot in Deutschland |
| | | Privatplatzierung in Österreich |
| | | Privatplatzierung in Deutschland |
| | | Privatplatzierung in [] |
| Preisfestsetzung | | |
| Etwaige Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner in Rechnung gestellt werden: | X | Es fallen keine zusätzlichen Kosten an. |
| | | Kosten: [] |

ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

| Zulassung zum Handel an einem Geregelten Markt / Handelseinbeziehung: Erwarteter Termin der Zulassung zum Handel (wenn bekannt): Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel: | | Zulassung an einem Geregelten Markt □ Wien, Amtlicher Handel ☑ Wien, Geregelter Freiverkehr Handelseinbeziehung zu einem MTF/anderen Handelsplatz □ Wien, Dritter Markt □ Anderes Multilaterales Handelssystem Betreiber: [] Weder Zulassung zum Handel noch Handelseinbeziehung |
|--|--------|---|
| (nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung ab | | |
| EUR 100.000, verpflichtend) | | |
| ZUSÄTZLICHE ANGABEN | | |
| An der Emission beteiligte Berater: | [] | |
| Funktion: | [] | |
| Rating der Anleihe: | | Keine gesonderte Bewertung |
| | X | Bewertung durch Moody's (Moody's |
| | | Deutschland GmbH ^{*)}): Baa2, Outlook |
| | | negative |
| *) Moody's Deutschland GmbH hat ihren Sitz in d | ler Eu | ıropäischen Gemeinschaft und ist gemäß |
| Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischei | | |

*) Moody's Deutschland GmbH hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 513/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011, (die "Ratingagentur-Verordnung") registriert. Die Europäische Wertpapier und Marktaufsichtsbehörde veröffentlicht auf ihrer Webseite (http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs) ein Verzeichnis der nach der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen.

| ZUSTIMMUNG ZUR PROSPEKTVERWENDUNG: | PR | he Abschnitt "ZUSTIMMUNG ZUR OSPEKTVERWENDUNG" im sisprospekt | | |
|---|----|---|--|--|
| Art der Zustimmung: | X | Allgemeine Zustimmung für österreichische Kreditinstitute | | |
| | | Individuelle Zustimmung für spezifische Kreditinstitute | | |
| | | Name, Adresse: [] | | |
| | | keine Zustimmung | | |
| ☑ Bei Daueremissionen: Beginn der Angebotsfrist (während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch berechtigte Finanzintermediäre erfolgen kann): | ab | 5. Oktober 2015 | | |
| Informationen zum Ende der Angebotsfrist siehe auf der Homepage der Emittentin (www.raiffeisenbank.at/Investoren/Angebotsdokumente) | | | | |
| ☐ Bei Einmalemissionen: Angebotsfrist (im obigen Sinn): | [|] bis [] | | |

Informationen von Seiten Dritter

Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt und übernimmt die Verantwortung dafür, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und es wurden – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten weggelassen, die die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

Börsenzulassung

Die vorstehenden Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Schuldverschreibungen unter dem Angebotsprogramm zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse erforderlich sind.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Anhang: Emissionsspezifische Zusammenfassung

Emissionsbedingungen

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Zusammenfassung gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 486/2012 vom 30. März 2012 besteht aus Informationsbestandteilen, die als "Rubriken" bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A-E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle erforderlichen Rubriken, die in einer Zusammenfassung für die Art von Wertpapieren, die unter dem Angebotsprogramm der RLB NÖ-Wien begeben werden können, und die RLB NÖ-Wien als Emittentin erforderlich sind. Da einzelne Rubriken nicht angegeben werden müssen, bestehen in der Nummerierung der Rubriken Lücken. Obwohl eine Rubrik in der Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und Emittentin enthalten sein muss, kann es sein, dass zu dieser Rubrik keine relevanten Informationen angegeben werden können. In diesem Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Rubrik samt einem Hinweis "entfällt" angegeben.

| Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise | | | |
|---|--|--|--|
| Warnhinweise | | | |
| Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Basisprospekt zu verstehen. | | | |
| Der potentielle Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die in diesem Basisprospekt beschriebenen Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts einschließlich allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, stützen. | | | |
| Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte. | | | |
| Zivilrechtlich haftet nur die Emittentin, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen (Schlüsselinformationen), vermissen lassen. | | | |
| Zustimmung zur Prospektverwendung | | | |
| Die Zustimmung durch die Emittentin zur Prospektverwendung samt allfälliger Nachträge gemäß § 6 Abs. 1 KMG für die Weiterveräußerung und endgültige Platzierung von unter diesem Basisprospekt angebotenen Schuldverschreibungen für die Dauer der jeweils anwendbaren Angebotsfristen (und während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts) wird für alle österreichischen Kreditinstitute gemäß § 1 BWG (allgemeine Zustimmung für österreichische Kreditinstitute) erteilt. | | | |
| Kreditinstitute, die den Basisprospekt aufgrund der von der Emittentin erteilten allgemeinen Zustimmung zur Prospektverwendung verwenden, haben auf ihrer Internetseite anzugeben, dass der Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist, verwendet wird. | | | |
| Die Angebotsfrist, innerhalb welcher oder bei Daueremissionen der Beginn der Angebotsfrist, ab welcher der Basisprospekt für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Schuldverschreibungen durch berechtigte Kreditinstitute verwendet werden kann, wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben. Im Fall von Daueremissionen wird das Ende der Angebotsfrist auf der Homepage der Emittentin veröffentlicht. | | | |
| Der Basisprospekt darf durch berechtigte Kreditinstitute ausschließlich für Angebote in Österreich und/oder Deutschland oder für das Angebot von Privatplatzierungen in den Märkten, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben sind, verwendet werden. | | | |
| Der Basisprospekt darf potentiellen Investoren nur vollständig und zusammen mit sämtlichen veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Dieser Basisprospekt und alle Nachträge sind auf der Homepage der Emittentin (www.raiffeisenbank.at/Investoren/Angebotsdokumente) verfügbar. | | | |
| | | | |

der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.

| | | Abschnitt B - Die Emittentin |
|------|--|---|
| B.1 | Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin | Gesetzliche Bezeichnung: RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG Kommerzielle Bezeichnung: "RLB NÖ-Wien" oder "Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien" |
| B.2 | Sitz und Rechtsform der Emittentin, für die Emittentin geltendes Recht und Land der Gründung | Die RLB NÖ-Wien wurde nach dem Recht der Republik Österreich in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gegründet und hat ihren Sitz in Wien. Die Geschäftsanschrift lautet Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien. Die RLB NÖ-Wien ist in und entsprechend der Rechtsordnung der Republik Österreich tätig. |
| B.4b | Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken | In Folge der weltweiten Finanzkrise ist der Druck auf die Banken durch zunehmende Regulierung und Aufsicht gestiegen. Durch erhöhte Anforderungen und eine strengere Rechtsprechung der Verwaltungsbehörden könnte die RLB NÖ-Wien auch in Zukunft in Gerichts- und Verwaltungsverfahren involviert sein. Weitere Gesetzgebungsagenden wie die Bankenabwicklungsrichtlinie sowie der dazugehörige Abwicklungsfonds und das gesteigerte Risikobewusstsein am Markt könnten die erforderliche Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung weiter in die Höhe treiben. Allfällige von der EZB durchgeführte Stresstests könnten zu steigenden Anforderungen an die Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. ("Raiffeisen-Holding NÖ-Wien")¹ führen. Das makroökonomische Umfeld wird weiterhin von moderaten Wachstumsraten und verhaltenen Prognosen bestimmt. Auch die Lage an den Finanzmärkten könnte sich verschlechtern. Die Umsetzung der vielfältigen regulatorischen Anforderungen, wie etwa Beiträge zum Abwicklungsfinanzierungsmechanismus gemäß dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) sowie mögliche Finanzierungsbeiträge zur Einlagensicherung gemäß der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (DGSD) werden die Emittentin auch in den kommenden Jahren belasten. Die RLB NÖ-Wien ist mit 34,74% an der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG ("RZB") beteiligt, die wiederum mit rund 60,7% an der Raiffeisen Bank International AG ("RBI") beteiligt ist. Die RBI und ihre Beteiligungsgesellschaften sind insbesondere von der politischen Krise in der Ukraine und Russland betroffen. Die RBI und ihre Beteiligungsgesellschaften sind insbesondere von der politischen Krise in der Ukraine und Russland betroffen. Die RBI hat in einer Ad-hoc Mitteilung vom 25. März 2015 für 2014 ein Konzernergebnis von minus EUR 493 Mio. bekanntgegeben. Auch das RBI Konzernergebnis für 2015 kann negativ ausfallen. Diese Entwicklungen bei der RBI können sich negativ auf den Ergebnisbeitrag der RLB NÖ-Wien an der |
| B.5 | Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe | Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hält mit 78,58 % die Mehrheit an der Emittentin. Die übrigen Aktien werden von Niederösterreichischen Raiffeisenbanken gehalten. Die RLB NÖ-Wien ist die wichtigste Beteiligung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien. Die Emittentin ist die Konzernmutter des RLB NÖ-Wien- |

_

Die CRR-Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien als übergeordnete Finanzholdinggesellschaft gemäß der CRR umfasst die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die RLB NÖ-Wien und diverse Beteiligungs- und Zwischenholdinggesellschaften.

| | | Konzerns. Die RLB NÖ-Wien hält Beteiligungen an Banken und banknahen Gesellschaften. Die RLB NÖ-Wien ist mit einer Beteiligung von 34,74 % (direkt und indirekt) der größte Aktionär der RZB. Die RZB ist mit einer Beteiligung von rund 60,7 % wiederum der größte Aktionär der RBI. Die restlichen rund 39,3 % der Aktien der RBI befinden sich in Streubesitz. Die Aktien der RBI notieren an der Wiener Börse. |
|------|---|--|
| B.9 | Liegen | - entfällt - |
| | Gewinnprognosen oder – schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben | Die Emittentin hat keine Gewinnprognosen oder -schätzungen in den Basisprospekt aufgenommen. |
| B.10 | Art etwaiger | - entfällt - |
| | Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen | Die Konzernabschlüsse 2013 und 2014 der Emittentin wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. |

| B.12 | Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin | Die nachstehende Tabelle einen Überblick übe Finanzinformationen und (Konzernabschluss 2014 2013). | er ausgewählt Kennzahlen | te wesentliche der Emittentin |
|---------------------|---|--|---|----------------------------------|
| | Beträge in Mio. Euro | | 2014 | 2013 |
| | | | | |
| | Konzernerfolgsrechnu | | | |
| | Zinsüberschuss nach R | isikovorsorge | 91,3 | 79,4 |
| | Provisionsüberschuss | | 66,5 | 69,2 |
| | Handelsergebnis | il a selenta a Uniterna de se | 3,9 | 4,9 |
| | | oilanzierten Unternehmen | -185,0 | 153,4 |
| | Verwaltungsaufwendun | | -198,5 | -214,1 |
| | Jahresüberschuss/-fehl | | -262,5 | 125,1 |
| | Gesellschaftern des Mu zurechenbar) | betrag nach Steuern (den tterunternehmens | -272,9 | 144,9 |
| | Konzernbilanz 1) | | | |
| | Forderungen an Kreditir | nstitute | 7.937 | 8.576 |
| | Forderungen an Kunder | n | 12.418 | 11.005 |
| | Verbindlichkeiten geger | nüber Kreditinstituten | 10.834 | 9.029 |
| | Verbindlichkeiten geger | nüber Kunden | 7.478 | 8.280 |
| | Eigenkapital (inkl. Ergebnis) | | 1.799 | 2.364 |
| | Konzernbilanzsumme | | 29.514 | 29.067 |
| | Bankaufsichtliche Ker | nnzahlen ²⁾ | | |
| | Risikogewichtete Beme | | 14.485 | 14.362 |
| Gesamte anrechenbar | | | 3.166 | 3.336 |
| | Überdeckungsquote | 3 | 146,7% | 168,0% |
| | Harte Kernkapitalquote | | 12,2% | n.v. |
| | Eigenmittelquote | | 19,7% | 21,4% |
| | Zusätzliche Informatio | nnan | | |
| | Mitarbeiter (Vollzeitäqui | | 1.201 | 1.273 |
| | Geschäftsstellen | valenty | 50 | 57 |
| | Das Vorjahr wurde gemäß | • . | | |
| | | enmittelanforderungen auf der konso len. Die Werte für 2013 sind auf Bas mit nicht vergleichbar. | | |
| | | nzahlen und zusätzliche Informatione RLB NÖ-Wien (siehe <u>www.raiffeisen</u> | 0 1 | nanzberichte) |
| | | Die nachstehende Tabelle einen Überblick übe Finanzinformationen und (ungeprüfter Konzernzwisch 2015 einschließlich Vergleic | er ausgewählt Kennzahlen nenabschluss für | te wesentliche der Emittentin |

| Beträge in Mio. Euro | | 2015 | 2014 1) | |
|--|---|--|---|------------------------|
| Konzernerfolgsrechr | uuna | 1.130.6. | 1.130.6. | |
| Zinsüberschuss nach | | 104,4 | 45,2 | |
| Provisionsüberschuss | rtisikovoisoige | 36,5 | 34,8 | |
| Handelsergebnis | | 7,9 | 0,3 | |
| | bilanzierten Unternehmen | 78,5 | 73,3 | |
| Verwaltungsaufwendur | | -99,0 | -98,8 | |
| Periodenüberschuss w | <u>-</u> | 134,0 | 49,3 | |
| Konzernbilanz | | 30.6. | 31.12. | |
| Forderungen an Kredit | institute | 7.993 | 7.937 | |
| Forderungen an Kunde | | 12.233 | 12.418 | |
| Verbindlichkeiten gege | | 10.448 | 10.834 | |
| Verbindlichkeiten gege | | 7.183 | 7.478 | |
| Eigenkapital (inkl. Gev | | 1.865 | 1.799 | |
| Konzernbilanzsumme | , | 28.511 | 29.514 | |
| Bankaufsichtliche Ke | ennzahlen ²⁾ | 30.6. | 31.12. | |
| Risikogewichtete Bem | | 13.590 | 14.485 | |
| Gesamte Eigenmittel | coodingograndiage | 2.928 | 3.166 | |
| Eigenmittelerfordernis | | 1.216 | 1.283 | |
| Überdeckungsquote | | 140,9% | 146,7% | |
| Kernkapitalquote Gesamt | | 14,1% | 13,8% | |
| Eigenmittelquote Gesa | | 19,3% | 19,7% | |
| Bestimmungen und unterlie für Bankengruppen, da s aktuellen Werte wurden na Holding NÖ-Wien Kreditinst | et keine eigene Kreditinstitutsgrupp egt als Konzern selbst nicht den au ie Teil der Raiffeisen-Holding NÖ-W ach den Bestimmungen der CRR sov itutsgruppe ermittelt. | fsichtsrechtlichen E lien Kreditinstitutsgi vie des BWG für d | Bestimmungen ruppe ist. Die lie Raiffeisen- | |
| sichten der ttentin | Mit Ausnahme der in B.4b seit dem 31. Dezember 20 Veränderungen in den Aussi | 14 keine wese | ntlichen negativ | |
| sentliche änderungen bei anzlage oder delsposition | Mit Ausnahme der in B.4b g 30. Juni 2015 keine wese Finanzlage oder der F eingetreten. | | nderungen in d | er |
| chreibung aller gnisse aus der gsten Zeit der chäftstätigkeit der ttentin, die für die vertung ihrer lungsfähigkeit in em Maße relevant | Per 15. Jänner 2015 wur Nationalbank SNB die S aufgehoben. Das CHF Kred unhedged borrowers ² erhöh EUR 402 Mio. Aus derzeitige Jahr 2015 mit keinem v rechnen. | icherung des ditvolumen der te sich nach de er Sicht ist für di | EUR-CHF-Kurs RLB NÖ-Wien em Kurssprung : e RLB NÖ-Wien | ses an auf im |

2

hohem Maße relevant

sind

B.12

B.13

Im Februar 2015 hat die RLB NÖ-Wien zur Stärkung der Kapitalausstattung die Veräußerung von Wertpapieren mit

[&]quot;Unhedged Borrowers" sind Kreditnehmer ohne währungskongruentem Einkommen bzw. ohne anderen erwarteten Einnahmen in CHF (Kunden ohne "Natural Hedge") und Kreditnehmer, deren Währungsrisiken nicht durch Finanzinstrumente abgesichert sind.

| | | einem Volumen von ca. EUR 1 Mrd. beschlossen. |
|------|---|---|
| | | |
| | | Am 1. März 2015 hat die FMA mittels Mandatsbescheid über die HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) ein Moratorium verhängt. Die RLB NÖ-Wien hält Anleihen der HETA im Gesamtnominale von EUR 25 Mio., für das bereits eine entsprechende Vorsorge gebildet wurde. |
| | | Die Europäische Zentralbank ("EZB") hat der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien³ im März 2015 ein Eigenmittelquotenerfordernis von 18,5 % auferlegt. Die Eigenmittelquote der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien per 31. Dezember 2014 beträgt 19,7 %. |
| | | Außer den oben angeführten Ereignissen gab es in Bezug auf die Emittentin keine Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind. |
| B.14 | Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe | ■ Die RLB NÖ-Wien steht im mehrheitlichen Besitz der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die mit 78,58 % an der RLB NÖ-Wien beteiligt ist. Die RLB NÖ-Wien wird im Konzernabschluss der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien voll konsolidiert, da die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäfts- bzw. Finanzpolitik der RLB NÖ-Wien ausüben kann. |
| | | ■ Die RLB NÖ-Wien ist mit einer Beteiligung von 34,74 % (direkt und indirekt) der größte Aktionär der RZB. Das Ergebnis aus dieser Beteiligung trägt wesentlich zum Konzernergebnis der RLB NÖ-Wien bei. Änderungen im Eigenkapital der RZB werden im at equity Buchwert der RZB, der im Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien ausgewiesen wird, reflektiert. |
| B.15 | Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin | Die RLB NÖ-Wien betreibt das Privatkunden-, das Gewerbekunden-, das Kommerzkunden- sowie das Eigengeschäft. Das Halten von Bankbeteiligungen sowie sonstigen banknahen Beteiligungen ergänzt die Kernstrategie der RLB NÖ-Wien. |
| | | Die RLB NÖ-Wien agiert im Wesentlichen in der Centrope- Region und hier insbesondere in Österreich im Raum Wien. |
| | | Die Emittentin ist das regionale Spitzeninstitut der selbständigen Raiffeisenbanken in Niederösterreich. |
| | | Die Emittentin ist der größte Aktionär der RZB, dem Spitzeninstitut der Raiffeisen-Bankengruppe in Österreich. |
| B.16 | Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen an der Emittentin; Beherrschungsverhältnis se sowie Angabe, wer diese Beteiligung hält | Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hält mit 78,58 % die Mehrheit an der RLB NÖ-Wien. Die RLB NÖ-Wien wird im Konzernabschluss der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien voll konsolidiert, da die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäfts- bzw. Finanzpolitik der RLB NÖ-Wien ausüben kann. |
| | bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist | Die übrigen Aktien werden von den Niederösterreichischen Raiffeisenbanken gehalten. |

_

Die CRR-Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien als übergeordnete Finanzholdinggesellschaft gemäß der CRR umfasst die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die RLB NÖ-Wien und diverse Beteiligungs- und Zwischenholdinggesellschaften.

B.17 Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden

Moody's Investor Service (Moody's Deutschland GmbH)

Rating der RLB NÖ-Wien

Adjusted Baseline Credit Assessment: ba1 Long-term Senior Unsecured Debt Rating: Baa2

Outlook: negative Ba2

Subordinated Debt Rating:

Die letzte Ratingaktion durch Moody's erfolgte am 1. Juli 2015. (Quelle: Moody's Presseaussendung vom 1. Juli 2015)

Rating der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen verfügen über ein Baa2-Rating, Outlook negative.

| C. | Ab | schnitt C - Wertpapiere |
|-----|---|---|
| C.1 | Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung | Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber. Gattung: Die Schuldverschreibungen werden mit einem fixen Zinssatz verzinst. Wertpapier-Kenn-Nummer: ISIN: AT000B078050 |
| C.2 | Währung der Schuldverschreibungen | Die Schuldverschreibungen werden in Euro (EUR) begeben. |
| C.5 | Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen | - entfällt - Die unter dem Angebotsprogramm begebenen Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und sind ohne Einschränkungen übertragbar. |
| C.8 | Beschreibung der mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte (einschließlich Rangordnung und Beschränkungen der Rechte) | Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden in einer Sammelurkunde verbrieft. Den Inhabern der Sammelurkunde stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu. Die Schuldverschreibungen verbriefen den Anspruch der jeweiligen Inhaber auf eine laufende Verzinsung zum jeweiligen Zinstermin. Die Schuldverschreibungen verbriefen den Anspruch der jeweiligen Inhaber auf Rückzahlung zum jeweiligen Rückzahlungskurs zum jeweiligen Tilgungstermin. Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren. Die Gutschrift der Zinsen- und/oder Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle. Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Wien, Österreich. |
| | | Rang Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind. Beschränkung der Rechte Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben kein |
| C.9 | Nominaler Zinssatz | ordentliches Kündigungsrecht. |
| U.9 | Datum, ab dem die Zinsen | Der fixe Zinssatz beträgt 1 % p.a. Verzinsungsbeginn: 5. November 2015 |
| | zahlbar werden Zinsfälligkeitstermine | Zinstermine: jährlich am 5. November |

| | Ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren | – entfällt – Der Zinssatz stützt sich auf keinen Basiswert. Tilgungstermin: 5. November 2018 Rückzahlungskurs: 100 % vom Nominale Die Rückzahlung erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle. |
|------|--|---|
| | Angabe der Rendite | Die Rendite der Schuldverschreibungen beträgt 1 % p.a. berechnet für die Gesamtlaufzeit auf Basis folgender Parameter: Erstausgabepreis: 100 % Zinssatz: 1 % p.a. Rückzahlungskurs: 100 % vom Nominale |
| | Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber | Seitens der Emittentin ist keine organisierte Vertretung der Inhaber der Schuldverschreibungen vorgesehen. Zur Wahrung der Ausübung der Rechte von Gläubigern von Schuldverschreibungen inländischer Emittenten ist, wenn deren Rechte wegen Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet würden, insbesondere im Insolvenzfall der Emittentin, nach den Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 vom zuständigen Gericht ein Kurator für die jeweiligen Schuldverschreibungsgläubiger zu bestellen. |
| C.10 | Wenn die Schuldverschreibungen eine derivative Komponente bei der Zinszahlung haben, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird | - entfällt - Die Verzinsung der Schuldverschreibungen weist keine derivative Komponente auf. |
| C.11 | Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind | Die Emittentin wird einen Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse einbringen. |

| D. | Abschnitt D - Risiken | | |
|-----|--|--|--|
| | | Generell kann sich der Eintritt eines oder mehrerer Risikofaktoren negativ auf den Kursverlauf und die Möglichkeit zum Verkauf der Schuldverschreibungen sowie auf die Zinszahlungs- und Tilgungsfähigkeit der Emittentin auswirken. | |
| D.2 | Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind | Die Nichterfüllung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch Kunden und andere Vertragspartner der RLB NÖ-Wien kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich negativ beeinflussen (Kredit- und Ausfallsrisiko) Es besteht das Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die von der Emittentin gehaltenen Beteiligungen auswirken und dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflusst (Beteiligungsrisiko) Das Risiko aus Krediten an Kunden aus derselben Branche oder an nahestehende Unternehmen der Emittentin kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich negativ beeinflussen (Konzentrationsrisiko) Die Emittentin ist Marktrisiken ausgesetzt, die eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RLB NÖ-Wien zur Folge haben können (Marktrisiko Emittentin) Die Erlöse der RLB NÖ-Wien aus Handelsgeschäften können aufgrund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken (Risiko aus Handelsgeschäften) Es besteht das Risiko, dass das Provisionsergebnis der Emittentin stagniert oder zurückgeht (Risiko der Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft) Die Emittentin ist hinsichtlich nicht währungsgesicherte Positionen dem Risiko von Verlusten aufgrund von Währungsschwankungen ausgesetzt (Währungsrisiko) Es besteht das Risiko, dass die Eigenmittel der Emittentin oder die Eigenmittel der CRR-Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die für die Einhaltung der CRR-Eigenmittelanforderungen durch die Emittentin maßgeblich sind, kann zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RLB NÖ-Wien führen (Risiko des Erfordernisses der Erhöhung der Eigenmittelquote) Durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde und/oder die Europäische Zentralbank in den nächsten Jahren regelmäßig durchgeführte Stresstest | |

- Gesetzesänderungen, Änderungen im regulatorischen Umfeld sowie Untersuchungen und Verfahren durch Aufsichtsbehörden können die Geschäftstätigkeit der Emittentin negativ beeinflussen (Risiko von Rechtsänderungen, regulatorisches Risiko)
- Gesteigerte Kapital- und Liquiditätsvorschriften und verstärkte aufsichtsrechtliche Befugnisse, weitere Eigenmittel oder Liquidität unter CRD IV/CRR zu verlangen, können die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen (Risiko in Bezug auf die Umsetzung von Basel III)
- Die Vorschreibung der Höhe und Struktur eines Mindestbetrags an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten durch die zuständige Abwicklungsbehörde im Sinne des BaSAG bzw. der SRM-Verordnung kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko im Hinblick auf die Vorschreibung eines zusätzlichen Mindestbetrags an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten)
- Die österreichische Stabilitätsabgabe kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko im Hinblick auf die österreichische Stabilitätsabgabe)
- Die Einführung der vorgeschlagenen Finanztransaktionssteuer kann die Steuerlast erhöhen und als Konsequenz die Ertragslage bestimmter Aktivitäten der Emittentin beeinträchtigen (Risiko der möglichen Einführung einer Finanztransaktionssteuer)
- Verpflichtende Beiträge an den nationalen Abwicklungsfonds gemäß BaSAG und ab 2016 an den Einheitlichen Abwicklungsfonds gemäß der SRM-Verordnung können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko im Zusammenhang mit Beiträgen an den einheitlichen Abwicklungsfonds)
- Es besteht das Risiko, dass die Emittentin ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann (Liquiditätsrisiko Emittentin)
- Es kann zu einer Einschränkung oder Verteuerung der Refinanzierungsmöglichkeiten für die Emittentin kommen (Risiko aus der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten)
- Eine Herabstufung des Ratings der Emittentin (Downgrading) kann ihre Refinanzierungskosten erhöhen und damit Liquidität und Profitabilität beeinträchtigen (Risiko einer Ratingveränderung)
- Die Auslösung von sogenannten "Cross Default"-Klauseln kann einen unerwarteten plötzlichen Liquiditätsbedarf zur Bedienung fällig gestellter Verbindlichkeiten zur Folge haben (Risiko eines Cross Default)
- Die Emittentin ist durch Geschäfte mit Kunden in anderen Staaten als Österreich einem Länderrisiko ausgesetzt, das die Geschäftsergebnisse der RLB NÖ-Wien negativ beeinflussen kann (Länderrisiko)
- Es besteht das Risiko, dass wirtschaftliche und politische Entwicklungen, wie z.B. die Wirtschafts- und Finanzkrise, negative Auswirkungen auf die Möglichkeiten zur Kapitalaufnahme und die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben (Wirtschaftliches und politisches Risiko, Risiko der Wirtschafts- und Finanzkrise)

- Die RLB NÖ-Wien kann von wirtschaftlichen Schwierigkeiten anderer großer Finanzinstitute direkt betroffen werden (Systemisches Risiko)
- Es besteht das Risiko, dass Wertminderungen von Sicherheiten zur Absicherung von Geschäfts- und Immobilienkrediten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich negativ beeinflussen (Risiko der Wertminderung der Sicherheiten zur Absicherung von Geschäfts- und Immobilienkrediten)
- Die Bereitstellung von Liquidität durch die RLB NÖ-Wien im Rahmen der Liquiditätsmanagementvereinbarungen mit der RBG NÖ-Wien kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko aus Liquiditätsmanagementvereinbarungen)
- Die Mitgliedschaft der Emittentin bei Institutional Protection Schemes (Institutsbezogene Sicherungssysteme) auf Bundes- wie auf niederösterreichischer Landesebene kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko aus der Mitgliedschaft bei Institutional Protection Schemes)
- Die verpflichtende ex-ante Finanzierung von Einlagensicherungssystemen gemäß der EU- Richtlinie über Einlagensicherungssysteme und deren geplanter nationaler Umsetzung im Gegensatz zur derzeitigen ex-post Finanzierung des österreichischen Einlagensicherungssystems, sowie mögliche höhere Beiträge können die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen (Risiko in Hinblick auf die EU Richtlinie über Einlagensicherungssysteme)
- Die Inanspruchnahme der RLB NÖ-Wien aus der Mitgliedschaft bei Verbänden kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko aus der Mitgliedschaft der Emittentin bei Verbänden)
- Die Emittentin agiert unter hohem Wettbewerbsdruck und muss sich sowohl gegen große internationale Finanzinstitute als auch etablierte lokale Konkurrenten behaupten (Wettbewerbsrisiko)
- Änderungen in Buchführungsgrundsätzen und –standards können einen Einfluss auf die Darstellung der Geschäfts- und Finanzergebnisse der Emittentin haben (Risiko der Änderung von Buchführungsgrundsätzen)
- Laufende Gerichts- und Behördenverfahren können bei negativem Ausgang zu finanziellen und rechtlichen Belastungen der Emittentin führen (Risiko laufender Gerichtsverfahren)
- Aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund externer Ereignisse kann es zum Eintritt unerwarteter Verluste kommen (Operationelles Risiko Emittentin)
- Das System der Emittentin zur Risikosteuerung und zum Risikomanagement kann überfordert sein oder versagen (Risiko aus der Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement)
- Es besteht das Risiko, dass Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RLB NÖ-Wien auswirken (IT-Risiko)

- Der Rücktritt oder Verlust von Führungskräften und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie mögliche Schwierigkeiten, solch qualifizierte Mitarbeiter anzuwerben oder zu halten, können die Fähigkeit der Emittentin, ihre Geschäftsstrategie umzusetzen, nachteilig beeinflussen (Risiko der Abhängigkeit von qualifiziertem Personal in Schlüsselpositionen)
- Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen in anderen Gesellschaften aus, deren Ausübung zu Konflikten mit den Interessen der Emittentin führen können (Risiko von Interessenkonflikten aus anderen Organfunktionen oder sonstigen leitenden Funktionen von Organmitgliedern der Emittentin)

D.3 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

- Eine Veränderung der Ausfallswahrscheinlichkeit und des Ratings der Emittentin kann sich negativ auf die Kurse der Schuldverschreibungen während der Laufzeit auswirken (Credit-Spread Risiko; Kursrisiko bei Ratingveränderung)
- Bei Kredit finanziertem Erwerb von Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen (Risiko bei Kreditfinanzierung)
- Die Volatilität des von volkswirtschaftlichen Faktoren und dem Marktumfeld abhängigen Marktes für Schuldverschreibungen kann sich nachteilig auf die Kurse der Schuldverschreibungen auswirken (Marktrisiko Schuldverschreibungen)
- Kurse von Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung fallen bei steigenden Marktzinsen (Kursrisiko von Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung)
- Da keine Sicherheit bezüglich der Entwicklung eines liquiden Handelsmarktes für die Schuldverschreibungen gegeben ist, besteht das Risiko einer verzerrten Preisbildung oder der Unmöglichkeit des Verkaufs von Schuldverschreibungen (Liquiditätsrisiko Schuldverschreibungen)
- Aufgrund eines Widerrufs oder einer Aussetzung des Handels mit Schuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs von Schuldverschreibungen kommen (Risiko der Handelsaussetzung)
- Potentielle Interessenkonflikte können sich negativ auswirken, insbesondere können interne Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten nicht ausreichend oder passend sein (Risiken aus potentiellen Interessenkonflikten zwischen der Emittentin und Anlegern)
- Schuldverschreibungen ohne Kündigungsrechte für Inhaber können von diesen nicht gekündigt sondern allenfalls auf einem Handelsmarkt für Schuldverschreibungen verkauft werden und unterliegen daher einem Kurs- und Liquiditätsrisiko (Risiko fehlender Kündigungsmöglichkeit)
- Die mit einer Anlage in die Schuldverschreibungen verbundene Rendite wird im Falle von Geldentwertung verringert (Inflationsrisiko)
- Abwicklungsinstrumente und Befugnisse der Abwicklungsbehörde gemäß dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken ("BaSAG"), einschließlich der Abschreibung oder Umwandlung von Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumenten,

können die Rechte von Inhabern der Schuldverschreibungen ernsthaft gefährden und bis zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals und erwarteter Erträge führen (Risiko der Abwicklungsinstrumente nach dem BaSAG)

- Nicht nachrangige Schuldverschreibungen unterliegen nicht der gesetzlichen Einlagensicherung. Die freiwillige Einlagensicherung für nicht nachrangige Schuldverschreibungen im Rahmen der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft kann im Fall einer Insolvenz der Emittentin nicht ausreichen, um den Ausfall bei den Inhabern der Schuldverschreibungen zu kompensieren (Risiko der fehlenden gesetzlichen und einer unzureichenden freiwilligen Einlagensicherung)
- Die Emittentin kann eine künftige Finanztransaktionssteuer auf die Inhaber von Schuldverschreibungen abwälzen, was zu einer Verringerung der Rendite des Inhabers aus den Schuldverschreibungen führen kann (Risiko aus einer möglichen Abwälzung einer künftigen Finanztransaktionssteuer)
- Zur Besicherung übertragene Vermögenswerte der Emittentin können das Insolvenzrisiko in Bezug auf unbesicherte Schuldverschreibungen erhöhen (Risiko von unbesicherten Schuldverschreibungen)
- Die Rendite von Schuldverschreibungen kann durch Transaktionskosten verringert werden (Berücksichtigung von Transaktions- und Folgekosten)
- Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen können möglicherweise nur zu einer niedrigeren Rendite wiederveranlagt werden (Wiederveranlagungsrisiko)
- Es besteht das Risiko des Verzugs/Ausfalls von Zahlungen oder einer verspäteten Orderausführung aufgrund von operationellen Risiken (Operationelles Risiko Wertpapiere)
- Steuerliche Auswirkungen können die effektive Rendite von Schuldverschreibungen verringern (Steuerliches Risiko)
- Der Erwerb, das Halten oder die Veräußerung von Schuldverschreibungen kann in manchen Ländern oder für manche Personen verboten sein (Verkaufsbeschränkungen)
- Ein österreichisches Gericht kann für Schuldverschreibungen einen Kurator bestellen, der im Namen der Inhaber deren Rechte ausübt und ihre Interessen vertritt (Risiko eingeschränkter Rechtsdurchsetzung)
- Kurse, Verzinsung und Rückzahlung von Schuldverschreibungen können durch irrationale Faktoren negativ beeinflusst werden (Risiko irrationaler Faktoren)

| E. | Abschnitt E - Angebot | |
|------|---|---|
| E.2b | Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt | Der Nettoemissionserlös der Schuldverschreibungen dient der Refinanzierung und der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der RLB NÖ-Wien. |
| E.3 | Beschreibung der Angebotskonditionen | Die Schuldverschreibungen werden qualifizierten und nicht qualifizierten Investoren in Österreich im Weg eines öffentlichen Angebots angeboten. |
| | | Der Gesamtnennbetrag des Angebots beträgt bis zu EUR 5.000.000, mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 100.000.000, |
| | | Die Schuldverschreibungen werden im Wege einer Daueremission mit offener Angebotsfrist ab 5. Oktober 2015 begeben. |
| | | Das Angebot (d.h. die Einladung zur Zeichnung) von Schuldverschreibungen durch die Emittentin unterliegt grundsätzlich keinen Bedingungen. Die Emittentin kann jedoch ihr Angebot jederzeit bis zum Erstvalutatag zurückziehen. |
| E.4 | Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlicher Interessen sowie Interessenkonflikte | Sofern Niederösterreichische Raiffeisenbanken oder andere Kreditinstitute der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich (oder gegebenenfalls andere Kreditinstitute) in den Vertrieb von unter dem Angebotsprogramm begebenen Schuldverschreibungen eingebunden sind, erhalten diese von der Emittentin marktübliche Vertriebsprovisionen. Die Vertriebsprovision für diese Schuldverschreibungen beträgt einmalig 0,15 % vom Nominale. |
| E.7 | Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden | Es werden dem Zeichner beim Erwerb der Schuldverschreibungen keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt. |

1 % Raiffeisen Fixzins-Obligation 2015-2018/15 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

emittiert unter dem EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Bedingungen

§ 1 Angebotsfrist, Gesamtnominale, Ausgabepreis, Valutatag, Form, Stückelung

- 1) <u>Angebotsfrist.</u> Die 1 % Raiffeisen Fixzins-Obligation 2015-2018/15 (die "Schuldverschreibungen") der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (die "Emittentin") wird im Wege einer Daueremission mit offener Angebotsfrist ab 5. Oktober 2015 öffentlich angeboten.
- 2) <u>Gesamtnominale.</u> Das Gesamtnominale beträgt bis zu Nominale EUR 5.000.000,-- (mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 100.000.000,--).
- 3) <u>Ausgabepreis.</u> Der Erstausgabepreis beträgt 100 %. Weitere Ausgabepreise können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden. Der Höchstausgabepreis wurde mit 106 % festgelegt.
- 4) <u>Valutatag.</u> Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 5. November 2015 zahlbar ("Erstvalutatag"). Weitere Valutatage können von der Emittentin nach Bedarf festgelegt werden.
- 5) *Form, Stückelung.* Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden in einer Stückelung von Nominale EUR 100,-- begeben.

§ 2 Sammelurkunde, Hinterlegung, Übertragung

- 1) <u>Sammelurkunde.</u> Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) Depotgesetz verbrieft, welche die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Der Anspruch auf die Ausstellung effektiver Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen.
- 2) <u>Hinterlegung, Übertragung.</u> Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG ("OeKB") als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

§ 3 Status

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind. Davon ausgenommen sind gesetzlich vorrangig zu berücksichtigende Verbindlichkeiten.

§ 4 Verzinsung

1) Zinssatz und Zinstermine. Die Schuldverschreibungen werden jährlich mit 1 % p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein am 5. November eines jeden Jahres (jeweils ein "Zinstermin"), erstmals am 5. November 2016. Der letzte Zinstermin ist der Tilgungstermin gemäß § 5. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am Erstvalutatag ("Verzinsungsbeginn") und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis des in Absatz 3) definierten Zinstagequotienten.

- 2) <u>Zinsperioden.</u> Der Zeitraum zwischen dem Verzinsungsbeginn bzw. einem Zinstermin (jeweils einschließlich) und dem jeweils nächsten Zinstermin bzw. dem Fälligkeitstermin der Schuldverschreibungen (jeweils ausschließlich) wird jeweils "Zinsperiode" genannt.
- 3) <u>Zinstagequotient.</u> Zinstagequotient bezeichnet bei der Berechnung des Zinsbetrages für einen beliebigen Zeitraum ("Zinsberechnungszeitraum") die tatsächliche Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum geteilt durch das Produkt aus (x) der tatsächlichen Anzahl der Tage der Zinsperiode in die der Zinsberechnungszeitraum fällt und (y) der Anzahl der Zinstermine, die normalerweise in ein Kalenderjahr fallen ("Actual/Actual-ICMA").

§ 5 Laufzeit und Tilgung

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 5. November 2015 und endet mit Ablauf des 4. November 2018. Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % vom Nominale am 5. November 2018 ("Tilgungstermin") zurückgezahlt.

§ 6 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder/und der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

§ 7 Steuern

Alle mit der Tilgung und/oder der Zahlung von Zinsen anfallenden Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben sind von den Inhabern der Schuldverschreibungen zu tragen und zu bezahlen. Soweit die Emittentin oder die sonstige auszahlende Stelle gesetzlich zum Abzug von Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben von Zins- und/oder Tilgungszahlungen verpflichtet ist, wird an die Inhaber der Schuldverschreibungen nur der nach dem Abzug verbleibende Betrag ausbezahlt.

§ 8 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren.

§ 9 Zahlstelle, Zahlungen

- 1) Zahlstelle. Zahlstelle ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG.
- 2) <u>Zinsen- und Tilgungszahlungen.</u> Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.
- 3) Zahltag. Fällt ein Fälligkeitstermin für eine Zinszahlung oder die Tilgungszahlung auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, verschiebt sich die Fälligkeit für die Zinszahlung oder die Tilgungszahlung auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Der Inhaber der Schuldverschreibungen hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung. Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatz 3) ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankfilialen der Zahlstelle in Wien geöffnet sind.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb

- Begebung weiterer Schuldverschreibungen. Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.
- 2) <u>Erwerb.</u> Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Schuldverschreibungen gehalten, wiederum verkauft oder annulliert werden.

§ 11 Bekanntmachungen

- auf Alle Bekanntmachungen, die diese Bekanntmachungen der Homepage. Schuldverschreibungen betreffen, Homepage Emittentin auf der sind der (www.raiffeisenbank.at/Investoren/Emissionen) zu veröffentlichen. Jede derartige Mitteilung gilt mit dem dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung auf der Homepage als übermittelt. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen bedarf es nicht.
- 2) <u>Börserechtliche Veröffentlichungsverpflichtungen.</u> Von den vorangegangenen Bestimmungen bleiben die börserechtlichen Verpflichtungen der Wiener Börse betreffend Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen unberührt.

§ 12 Rechtswahl, Gerichtsstand

- 1) <u>Anwendbares Recht.</u> Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht.
- 2) Erfüllungsort. Erfüllungsort ist Wien, Österreich.
- 3) <u>Gerichtsstand Unternehmer.</u> Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen zwischen der Emittentin und Unternehmern ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht für Wien, Innere Stadt ausschließlich zuständig.
- 4) <u>Gerichtsstand Verbraucher.</u> Für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher sind die aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sachlich und örtlich zuständigen Gerichte zuständig. Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Erwerb der Schuldverschreibungen durch den Verbraucher gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb der Schuldverschreibungen seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

§ 13 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Soweit das Konsumentenschutzgesetz nicht zur Anwendung gelangt, ist die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung soweit rechtlich möglich Rechnung trägt.